



# DRINGLICHE RESOLUTION

**Urheber** CVPO, durch Aron PFAMMATTER und Mischa IMBODEN  
**Gegenstand** Reduktion des MWST-Satzes für Restaurants  
**Datum** 07/02/2021  
**Nummer** 2021.02.028

## **Aktualität des Ereignisses**

Die Walliser Wirtschaft steckt mitten in der 2. Corona-Welle. Entsprechende sehr einschneidende und einschränkende Massnahmen wurden getroffen. Geschäfte und namentlich Gastronomiebetriebe sind ganz oder teilweise geschlossen. Die Wirtschaft leidet unter den Folgen der Massnahmen.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es war und ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen die COVID Massnahmen auf die Walliser Unternehmen haben. Bei der Verabschiedung des Budgets 2021 waren die Dauer des erneuten Lockdowns und die Auswirkungen der einschränkenden Massnahmen noch nicht abschätzbar.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Es müssen umgehend Massnahmen ergriffen werden, um den Walliser Unternehmen, namentlich die Gastronomie, in dieser schwierigen Phase zu helfen.

Der Kanton Wallis soll auf der Stufe Bund die Reduktion des MWST-Satzes für Restaurationsbetriebe von heute 7.7% auf neu 2.5% beantragen. Dieser Satz entspricht dem reduzierten MWST-Satz für Esswaren, der bereits heute für Take-away Leistungen gilt. Eine solche Anpassung führt neben einer administrativen Vereinfachung (keine Unterscheidung mehr zwischen Konsumation vor Ort und Take-away) zu einer Preisreduktion in Restaurants um 4.8%. Von diesem Impuls profitieren sämtliche Restaurants mit einem Umsatz von mehr als CHF 100'000 pro Jahr und die Konsumenten im Rahmen einer Erhöhung ihrer Kaufkraft.

## **Schlussfolgerung**

Der Kanton Wallis soll auf der Stufe Bund die Reduktion des MWST-Satzes für Restaurationsbetriebe von heute 7.7% auf neu 2.5% beantragen.